



DER BÜRGERMEISTER DER STADT AHRENSBURG

Dienstgebäude:
Manfred-Samus-Str. 5
22926 Ahrensburg

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg

Michael Sarach

Herrn
Harald Dzubilla

Telefon: 04102 77-201
Telefax: 04102 77-100
E-Mail: Michael.Sarach@ahrensburg.de
E-Mail: VorzimmerBgm@Ahrensburg.de

Datum: 26. September 2019

Ihre Fragen in der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2019

Sehr geehrter Herr Dzubilla,

Sie haben in der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2019 verschiedene Fragen gestellt, die ich nachfolgend gerne beantworte:

1. Wann beginnt das geplante Stadtmarketing für Ahrensburg? Ich meine jetzt nicht den Tag genau oder den Monat sondern das Jahr?

Antwort:

Der Hauptausschuss hat dem von der Steuerungsgruppe erarbeiteten Konzept nicht zugestimmt (Sitzung des Hauptausschusses am 01.04.2019, Vorlage 2019/027). Derzeit wird auf verschiedenen Gesprächsebenen darüber beraten, ob und ggf. inwieweit zeitnah noch eine weitgehend konsensuale Lösung gefunden werden kann. Ein Ergebnis rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen im Herbst dieses Jahres dürfte erstrebenswert sein.

2. Welche Aufgabe verrichtet die hochdotierte Leiterin der Stabstelle Stadtmarketing zurzeit in Ihrer Arbeitszeit?

Antwort:

Die Mitarbeiterin in der Stabsstelle „Strategische Stadtentwicklung“ ist mit folgenden Kernaufgaben befasst.

- Kulturlandschaft Tunneltal (Leitung der Arbeitsgruppe und Vorbereitung der Kartierung)
- Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) und

— Projektbegleitung für den Neubau des Freizeitbades.

Dies ist vom Hauptausschuss und der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Behandlung der Vorlagen Nr. 2019/081.2 in öffentlicher Sitzung zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

3. Was geschieht denn nun mit dem im Jahr 2015 angekauften alten Speicher am Marstall?

Antwort:

Das Nutzungskonzept (öffentliche Vorlage 2018/056/1) wird derzeit überarbeitet und den zuständigen Ausschüssen im 4.Quartal 2019 vorgelegt. Inhalt ist zudem ein Vorschlag für ein konkretes Raumkonzept und Betriebsmodell für den Speicher. Sobald hierzu ein Beschluss gefasst wurde, kann die Realisierung entsprechend in die mittelfristigen Planungen aufgenommen werden.

4. Wie ist der Stand des Kinovertrages mit dem Investor der Reitbahn bezüglich seiner Garantie, dass er das Kino am Bahnhof auch tatsächlich baut?

Antwort:

Die Sicherung zur Realisierung des Kinos am Standort Bahnhofstraße 17 soll auf drei Ebenen stattfinden:

- Zum einen wird der B-Plan Nr. 100 die Gebietskategorie **„Sondergebiet, Zweckbestimmung Kino“** ausweisen. Das bedeutet, dass andere Nutzungen an dieser Stelle planungsrechtlich nicht möglich sein werden.
- Zum anderen wird ein **städtebaulicher Vertrag** diese Nutzung und die damit verbundenen Bedingungen (Zeitpunkt der Realisierung, Reihenfolge der Realisierung (erst Kino, dann Wohnbauriegel) beinhalten.
- Als drittes wird eine vertragliche **Vereinbarung** über den Bau und Betrieb des Kinos vorbereitet.

5. Was ist das Ergebnis der juristischen Auseinandersetzung um die 80 Stellplätze unter dem Rathausplatz, die seit über 10 Jahren abgesperrt sind?

Antwort:

Die Sperrung über diesen langen Zeitraum hatte verschiedene Ursachen: Sanierung der Tiefgarage, Umgestaltung der Zufahrt durch Mitbenutzung der Rampen in der Klaus-Groth-Straße einschließlich Treppenaufgang und Notausstieg auf dem Rathausplatz. Die vollständige Wiederinbetriebnahme der Tiefgarage ist öffentlich-rechtlich nur durch ein sog. bauaufsichtliches Einschreiten möglich. Ein entsprechendes Verfahren läuft.

6. Man hört gar nichts mehr von den Schlossplaketten, die von den Stadtverordneten beschlossen wurden, wie ist der aktuelle Stand?

Antwort:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 24.02.2014 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst: „Der Stiftung Schloss Ahrensburg wird eine Zuwendung in Höhe von 5.000 € zur Umsetzung des Projektes „Schlossplakette“ für den Zeitraum von 3 Jahren gewährt. (...) Nach zwei Jahren erfolgt eine Zwischenbilanz (...)“.

Am 04.02.2016 berichtete die Verwaltung im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss, dass der Verkauf der Schlossplakette nicht den erhofften Erfolg erzielt hat. Die Aktion wird von der Stiftung Schloss Ahrensburg nicht weiter betrieben.

Die Stiftung Schloss Ahrensburg hat den nicht verwendeten Zuschuss an die Stadt zurückgezahlt.

7. Was passiert jetzt mit dem Muschelläufer, der den vertraglichen Zweck als von Kindern bespielbares Kunstwerk nicht mehr gerecht wird?

Antwort:

Notwendige Reparaturmaßnahmen des Muschelläufers, auch die Wiederherstellung in seiner Funktion als bespielbares Kunstwerk, sollen im Rahmen der Haushaltsanmeldungen für das kommende Jahr in der Sitzung des Umweltausschusses am 13.11.2019 beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sarach